

Graz, 18.11.2010

GZ.: A 5 – 1570/04-101

Betr.: Sachwalterschaftsverfahren
Petition an den Bundesgesetzgeber

Berichterstatter:

.....

Bericht an den Gemeinderat

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.6.2010 stellte Frau GRin Waldtraud Haas-Wippel namens des SPÖ Gemeinderatsklubs den Antrag, die Stadt möge im Wege einer Petition an die Bundesregierung herantreten, mit der Aufforderung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer rascheren Bestellung von SachwalterInnen führen.

Dazu teilt die Mag. Abt. 5 – Sozialamt folgendes mit:

Die gesetzliche Vertretung von psychisch kranken und geistig behinderten Erwachsenen ist im Rahmen der Sachwalterschaft geregelt. Ein/e SachwalterIn wird für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres bestellt, wenn diese aufgrund einer geistigen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung nicht fähig sind, ihre Geschäfte ohne Nachteil für sich selbst zu besorgen. Dies kann sowohl Rechtsgeschäfte (Vermögenssorge) als auch ärztliche oder soziale Betreuung (Personensorge) treffen. SachwalterInnen übernehmen die Besorgung aller oder einzelner Angelegenheiten der betroffenen Person, die diese nicht ohne Gefahr eines Nachteils für sich selbst besorgen kann.

Das Verfahren zur Sachwalterbestellung wird in der Regel von Amts wegen eingeleitet. Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung, BetreuerInnen, Spitäler oder Behörden können die Sachwalterschaft beim Bezirksgericht anregen, aber keinen Antrag auf Einleitung des Verfahrens stellen. Die Anregung kann schriftlich oder in Form eines Gespräches erfolgen.

Das Sachwalterbestellungsverfahren dauert laut Auskunft des Bezirksgerichtes Graz-Pflegschaftsabteilung zwischen 4 Wochen und 3 Monaten. Die Verfahrensdauer ist je nach Einzelfall sehr unterschiedlich.

Die Richterin/der Richter muss sich einen persönlichen Eindruck von der betroffenen Person verschaffen. Im Gespräch mit ihr muss er/sie sich ein Urteil bilden, ob die Person eine/n SachwalterIn braucht oder nicht. Ist es während des Bestellungsverfahrens nötig, dass die betroffene Person dazu eine/n SachwalterIn benötigt, so kann der/die RichterIn auch eine einstweilige SachwalterIn zur Erledigung dringender Angelegenheiten bestellen. Zur Beurteilung der geistigen Behinderung oder psychischen Erkrankung der betroffenen Person muss ein/e Sachverständige/r bestellt werden. Ein solches neurologisches Gutachten dauert in der Regel 4 – 6 Wochen. Bei der mündlichen Verhandlung können neben dem Verfahrensbeistand der betroffenen Person und des Sachverständigen auch nahe stehende Personen angehört werden.

Zuletzt wird ein Bestellungsbeschluss über die konkrete Sachwalterbestellung und das Ausmaß der Aufgabenbereiche der Sachwalterin/des Sachwalters.

Auch die Volksanwaltschaft hält in Bezug auf die Sachwalterschaft dringend neue Konzepte für erforderlich und vertritt die Ansicht, das geltende Sachwalterrecht werde der Realität nicht mehr gerecht. Die Sachwalterschaftsbestellungen sind stark ansteigend, die künftige demographische Entwicklung, vor allem im Bereich der älteren Personen ist die Notwendigkeit von Unterstützungen bei der Bewältigung des Alltags zu erwarten.

Im Jahr 2009 wurden von den DiplomsozialarbeiterInnen der Magistratsabteilung 5 – Sozialamt 35 Sachwalterschaftsanregungen durchgeführt.

Aus sozialpolitischen Überlegungen heraus wäre eine raschere Bestellung von SachwalterInnen zu befürworten.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen, folgende Petition an den Bundesgesetzgeber zu richten:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer rascheren Bestellung von SachwalterInnen führen.

Der Sachbearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Kaliwoda)
(elektronisch gefertigt)

(Mag. Wippel)
(elektronisch gefertigt)

Die Stadträtin:

(Dr. Martina Schröck)
(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen am.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Signaturwert	VMXm4XNsvaG8TF4LSBKf5XF6HDHAdfCGwSgosoKlgKhwy99ShZHsFNaq5IOuHDiBlLRWvm5+Na+z2cr8TMqwyG8x87c4ufGyi41tz4TrcYun+DF9PVvm3IlIE9Z2d/46kx7289FUaJWUERVjzOf/GofQTP7ST59wY6g7q7iQ39s=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Erich Kaliwoda,OU=Sozialamt,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Erich Kaliwoda
	Datum/Zeit-UTC	2010-10-28T13:19:35+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279518065845175826002724
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Signaturwert	hdXco5TgbxTBMe6WeiZnxH3YxS+LuKvMoWB01QgLzYOaqQx+2ZmoGgLKy5ZyByXXIAqRiLVD0NGNzUFbMe0qTElweZWISr28wcYmz0BBheSnmzpA4m0Py8J2ar3rAYL/0Cu0V1RcyiaYISHvPKS5Pxu2D3OT0tEXEFVTuRbo sVQ=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Gernot Wippel,OU=Sozialamt,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Gernot Wippel
	Datum/Zeit-UTC	2010-10-28T13:47:27+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279100044542513063670238
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Signaturwert	WQNTMSGQ2TWAjC3fU9rSFMF+1S5kxGnelwNvwOcV29Bd8SDN4R12fbXdy106o11/hpsA6NDWR/oID4IYsxyv7sO3IsPMxcRVYB9U+xOLwvjs+AOwNNf6zdbjr90WlRhPxkluKEs3tgdKfhat59o73KlnhXb8vAdHhw39iDbAa98=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Martina Schröck,OU=Stadträtin,O=Stadt Graz
	Signiert von	Martina Schröck
	Datum/Zeit-UTC	2010-11-02T11:44:17+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	485789361889337264898688
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	